

Sicherheitsdatenblatt

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Kode: **Z350254**
Bezeichnung **DIESEL-FROSTSCHUTZZUSATZ 300ML**

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschreibung/Verwendung	Diesel-frostschutzzusatz		
Erkannte Anwendungsgebiete	Industrielle	Gewerbliche	Verbraucher
Diesel-frostschutzzusatz	-	✓	-
Abgeratenene Anwendungsgebiete			
Eine andere Verwendung als identifiziert.			

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname **Datacol s.r.l.**
Adresse **Strada Regionale 11**
Standort und Land **37047 San Bonifacio (Verona)**
Italia
Tel. **+39 045 6173888**
Fax **+39 045 6173887**

E-mail der sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist **info@datacol.com**

1.4. Notrufnummer

Für dringende Information wenden Sie sich an **Geben Sie einen Wert**

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist gemäß den Vorschriften nach der Verordnung (EG) 1272/2008 (CPL) (und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen) als gefährlich eingestuft. Demnach ist dem Produkt ein Beiblatt über sicherheitsrelevante Daten nach den Vorschriften der Verordnung (EG) 1907/2006 und nachfolgenden Änderungen beizufügen.

Eventuelle Zusatzangaben über Gesundheits- und/oder Umgebungsgefährdungen sind unter den Abschnitten 11 und 12 aufgeführt.

Gefahreinstufung und Gefahrangabe:

Karzinogenität, gefahrenkategorie 2	H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
Aspirationsgefahr, gefahrenkategorie 1	H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Schwere Augenschädigung, gefahrenkategorie 1	H318	Verursacht schwere Augenschäden.
Sensibilisierung Haut, gefahrenkategorie 2	H315	Verursacht Hautreizungen.

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren ... / >>

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige exposition, gefahrenkategorie 3	H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Gewässergefährdend, chronische Toxizität, gefahrenkategorie 2	H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrkennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) und darauffolgenden Änderungen und Anpassungen.

Gefahrenpiktogramme:



Signalwörter: Gefahr

Gefahrenhinweise:

H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P201	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P202	Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe / Schutzkleidung und Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P308+P313	BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.

Enthält: NAPHTHALENE
 KOHLENWASSERSTOFFE C10, >1% NAPHTALIN
 HYDROCARBONS, C11-C14, n-ALKANES, CYCLICS, <2% AROMATICS
 LOESUNGSMITTELNAPHTHA (ERDOEL), SCHWERE AROMATISCHE
 1-METHYLPROPAN-1-OL

2.3. Sonstige Gefahren

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten größer als 0,1%.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Angaben nicht zutreffend.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen ... / >>

3.2. Gemische

Enthält:

Kennzeichnung **x = Konz. %** **Klassifizierung 1272/2008 (CLP)**

ETHANOL

CAS 64-17-5 $28,5 \leq x < 30$ **Flam. Liq. 2 H225, Eye Irrit. 2 H319**

CE 200-578-6

INDEX 603-002-00-5

Reg. Nr. 01-2119457610-43-XXXX

HYDROCARBONS, C11-C14, n-ALKANES, CYCLICS, <2% AROMATICS

CAS $21 \leq x < 22,5$ **Asp. Tox. 1 H304, EUH066**

CE 926-141-6

INDEX

Reg. Nr. 01-2119456620-43-XXXX

1-METHYLPROPAN-1-OL

CAS 78-83-1 $14 \leq x < 15$ **Flam. Liq. 3 H226, Eye Dam. 1 H318, Skin Irrit. 2 H315, STOT SE 3 H335, STOT SE 3 H336**

CE 201-148-0

INDEX 603-108-00-1

Reg. Nr. 01-2119484609-23-XXXX

LOESUNGSMITTELNAPHTHA (ERDOEL), SCHWERE AROMATISCHE

CAS 64742-94-5 $14 \leq x < 15$ **Asp. Tox. 1 H304**

CE 265-198-5

INDEX 649-424-00-3

KOHLENWASSERSTOFFE C10, >1% NAPHTALIN

CAS 64742-94-5 $12 \leq x < 13$ **Carc. 2 H351, Asp. Tox. 1 H304, STOT SE 3 H336, Aquatic Chronic 2 H411, EUH066**

CE 919-284-0

INDEX

Reg. Nr. 01-2119463588-24-XXXX

NAPHTHALENE

CAS 91-20-3 $2,8 \leq x < 3$ **Carc. 2 H351, Acute Tox. 4 H302, Aquatic Acute 1 H400 M=1, Aquatic Chronic 1 H410 M=1**

CE 202-049-5

INDEX 601-052-00-2

ETHYLACETAT

CAS 141-78-6 $2,8 \leq x < 3$ **Flam. Liq. 2 H225, Eye Irrit. 2 H319, STOT SE 3 H336, EUH066**

CE 205-500-4

INDEX 607-022-00-5

Reg. Nr. 01-2119475103-46-XXXX

METHYLETHYLKETON

CAS 78-93-3 $0,4 \leq x < 0,5$ **Flam. Liq. 2 H225, Eye Irrit. 2 H319, STOT SE 3 H336, EUH066**

CE 201-159-0

INDEX 606-002-00-3

Reg. Nr. 01-2119457290-43-XXXX

1,2,4-TRIMETHYLBENZOL

CAS 95-63-6 $0,2 \leq x < 0,3$ **Flam. Liq. 3 H226, Acute Tox. 4 H332, Eye Irrit. 2 H319, Skin Irrit. 2 H315, STOT SE 3 H335, Aquatic Chronic 2 H411**

CE 202-436-9

INDEX 601-043-00-3

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen ... / >>

MESITYLEN

CAS 108-67-8 $0,02 \leq x < 0,03$ Flam. Liq. 3 H226, STOT SE 3 H335, Aquatic Chronic 2 H411

CE 203-604-4

INDEX 601-025-00-5

Der ausführliche Text der Gefahrenangaben (H) ist unter dem Abschnitt 16 des Beiblattes angegeben.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

AUGEN: Eventuelle Kontaktlinsen sind zu entfernen. Man muss sich unverzüglich und ausgiebig mit Wasser mindestens 15 Minuten lang abwaschen, wobei die Augenlider gut geöffnet werden sollen. Beim weiter bestehenden Problem ist ein Arzt zu Rate zu ziehen.

HAUT: Beschmutzte, getränkte Kleidung ist auszuziehen. Man muss unverzüglich duschen. Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen. Verunreinigte Kleidung ist vor erneutem Gebrauch zu waschen.

EINATMEN: Die betroffene Person ist ins Freie zu tragen. Geht die Atmung aus, so ist die künstliche Beatmung vorzunehmen. Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen.

VERSCHLUCKEN: Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen. Kein Erbrechen darf herbeigeführt werden. Kein Arzneimittel darf verabreicht werden, das nicht vom Arzt verordnet worden ist.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Siehe Abschnitt 11.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Folgen Sie den Anweisungen, die Ihr Arzt Ihnen gegeben hat. halten Sie die Sicherheitskarte oder andernfalls, das Etikett.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Die Löschmittel sind die üblichen: Kohlenstoffdioxid, Schaum, Pulver- und Wasserdampf.

NICHT GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Es dürfen keine Wasserstrahlen eingesetzt werden. Wasser ist zur Brandlöschung nicht wirksam, kann jedoch zur Kühlung der geschlossenen, den Flammen ausgesetzten Behältern eingesetzt werden, um Explosionen vorzubeugen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

GEFAHREN INFOLGE DER AUSSETZUNG BEI BRAND

Bei Feuer ausgesetzten Behältern kann Explosionsgefahr bestehen. Das Einatmen der Verbrennungsprodukte ist zu vermeiden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

ALLGEMEINE ANGABEN

Die Behälter sind mit Wasserstrahlen abzukühlen, um den Zerfall des Produkts und die Bildung von potentiell gesundheitsschädlichen Substanzen zu verhindern. Eine komplette Brandschutzkleidung ist stets zu tragen.

Löschwasser, die nicht in die Abwasserleitungen gelangen dürfen, sind aufzunehmen. Das zum Löschen verwendete Wasser und die Brandrückstände sind gemäß den gültigen Bestimmungen aufzunehmen.

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Normale Feuerbekämpfungskleidungsstücke, z. B. ein Druckluftbeatmungsgerät mit offenem Kreislauf (EN 137)

Feuerbekämpfungssatz (EN469), Feuerbekämpfungshandschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel (HO A 29 bzw. A30).

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die Leckage darf blockiert werden, wenn keine Gefahr besteht.
Angemessene Schutzvorrichtungen (einschl. der Personenschutzvorrichtungen gemäß Abs. 8 aus den Sicherheitsangaben) sind zur Vorbeugung der Kontaminierung von Haut, Augen und persönlichen Kleidungsstücken aufzusetzen. Diese Anweisungen gelten sowohl für Aufbereitungsaufseher als auch für Not-Aus-Eingriffe.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Es ist zu verhindern, dass das Produkt in Abwässer, Oberflächenwasser, Grundwasser eindringt.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das ausgetretene Produkt ist in ein geeignetes Behältnis einzusaugen. Falls das Produkt brennbar ist, eine explosionsschützende Vorrichtung verwenden. Das einzusetzende Behältnis ist auf Verträglichkeit mit dem Produkt zu prüfen, wobei der Absch. 10 maßgebend ist. Das Restprodukt ist mit tragem, absorbierendem Material aufzunehmen.

Es ist für eine ausreichende Belüftung des betroffenen Bereichs zu sorgen. Die Entsorgung von verseuchtem Material muss gemäß den Vorschriften unter Punkt 13 erfolgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Eventuelle Angaben zum persönlichen Schutz und der Entsorgung sind unter den Abschnitten 8 und 13 aufgeführt.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Es ist von Hitze, Funken und freier Flamme fernzuhalten, vom Rauchen und von Streichhölzer- bzw. Feuerzeuggebrauch abzusehen. Dämpfe können sich mit einer Explosion entzünden, daher ist eine Ansammlung durch Offenhalten von Türen und Fenstern mit Durchzug zu verhindern. Ohne die erforderliche Belüftung können sich die Dämpfe in den unteren Schichten in Fußbodennähe ansammeln und sich auch unter Gefahr eines Flammrückschlags fernzünden. Ansammlung elektrostatischer Ladungen sind zu vermeiden. Bei großformatigen Verpackungen ist während des Umfüllens ein Anschluss an eine Erdungssteckdose herzustellen und antistatische Schuhe sind anzuziehen. Starkes Schütteln und rasches Fließen der Flüssigkeit in Rohrleitungen und Geräten können zur Bildung und Ansammlung elektrostatischer Aufladungen führen. Um eine Brand- und Explosionsgefahr zu vermeiden, darf nie Druckluft bei der Handhabung benutzt werden. Die Behälter sind vorsichtig zu öffnen, da sie unter Druck stehen können. Essen, Trinken, Rauchen sind bei dem Produkteinsatz verboten. Produktstreuung in der Umwelt ist vorzubeugen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahrung nur in Originalbehältern. Die Behälter sind geschlossen, an einem gut belüfteten Ort, geschützt vor der direkten Sonneneinstrahlung aufzubewahren. Es ist an einem kühlen und gut belüfteten Ort aufzubewahren, von Wärmequellen, freier Flamme, Funken und anderen Zündquellen fernzuhalten. Die Gebinden sind von ggf. unverträglichen Werkstoffen fernzuhalten, wobei auf den Abschnitt 10 Bezug zu nehmen ist.

Lagerklasse TRGS 510 (Deutschland): 10

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung ... / >>

7.3. Spezifische Endanwendungen

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Referenzhandbuch Normen:

DEU	Deutschland	MAK-und BAT-Werte-Liste 2012
ESP	España	INSHT - Límites de exposición profesional para agentes químicos en España 2015
FRA	France	JORF n°0109 du 10 mai 2012 page 8773 texte n° 102
GBR	United Kingdom	EH40/2005 Workplace exposure limits
GRC	Ελλάδα	ΕΦΗΜΕΡΙΣ ΤΗΣ ΚΥΒΕΡΝΗΣΕΩΣ -ΤΕΥΧΟΣ ΠΡΩΤΟ Αρ. Φύλλου 19 - 9 Φεβρουαρίου 2012
IRL	Éire	Code of Practice Chemical Agent Regulations 2011
ITA	Italia	Decreto Legislativo 9 Aprile 2008, n.81
EU	OEL EU	Richtlinie (EU) 2017/164; Richtlinie 2009/161/EU; Richtlinie 2006/15/EG; Richtlinie 2004/37/EG; Richtlinie 2000/39/EG; Richtlinie 91/322/EEG.
	TLV-ACGIH	ACGIH 2016

ETHANOL

Schwellengrenzwert

Typ	Staat	TWA/8St		STEL/15Min	
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm
AGW	DEU	960	500	1920	1000
MAK	DEU	960	500	1920	1000
VLA	ESP			1910	1000
VLEP	FRA	1900	1000	9500	5000
WEL	GBR	1920	1000		
TLV	GRC	1900	1000		
OEL	IRL				1000
TLV-ACGIH				1884	1000

Vorgesehene, Umwelt nicht belastende Konzentration - PNEC

Referenzwert in Süßwasser	0,96	mg/l
Referenzwert in Meereswasser	0,79	mg/l
Referenzwert für Ablagerungen in Süßwasser	3,6	mg/kg
Referenzwert für Ablagerungen in Meereswasser	2,9	mg/kg
Wasser-Referenzwert, intermittierende Freisetzung	2,75	mg/l
Referenzwert für Kleinstorganismen STP	580	mg/l
Referenzwert für Nahrungskette (sekundäre Vergiftung)	720	mg/kg
Referenzwert für Erdenwesen	0,63	mg/kg

Gesundheit – abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau – DNEL / DMEL

Aussetzungsweg	Auswirkungen bei Verbrauchern				Auswirkungen bei Arbeitern			
	Lokale akute	Systemische akute	Lokale chronische	Systemische chronische	Lokale chronische	Lokale akute	Systemische akute	Systemische chronische
Einatmung					1900 mg/m3	VND	VND	950 mg/m3
hautbezogen							VND	343 mg/kg bw/d

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen ... / >>

HYDROCARBONS, C11-C14, n-ALKANES, CYCLICS, <2% AROMATICS

Schwellengrenzwert

Typ	Staat	TWA/8St		STEL/15Min	
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm
TLV-ACGIH		1200			

Gesundheit – abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau – DNEL / DMEL

Aussetzungsweg	Auswirkungen bei Verbrauchern				Auswirkungen bei Arbeitern			
	Lokale akute	Systemische akute	Lokale chronische	Systemische chronische	Lokale chronische	Lokale akute	Systemische akute	Systemische chronische
mündlich	VND	VND	VND	VND	VND	VND	VND	VND
Einatmung	VND	VND	VND	VND	VND	VND	VND	VND
hautbezogen	VND	VND	VND	VND	VND	VND	VND	VND

LOESUNGSMITTELNAPHTHA (ERDOEL). SCHWERE AROMATISCHE

Schwellengrenzwert

Typ	Staat	TWA/8St		STEL/15Min		
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm	
AGW	DEU	100		200		TRGS900
WEL	GBR	250		500		EH40/2005
TLV-ACGIH		200				HAUT A4, skin

1-METHYLPROPAN-1-OL

Schwellengrenzwert

Typ	Staat	TWA/8St		STEL/15Min	
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm
AGW	DEU	310	100	310	100
MAK	DEU	310	100	310	100
VLA	ESP	154	50		
VLEP	FRA	150	50		
WEL	GBR	154	50	231	75
TLV	GRC	300	100	300	100
OEL	IRL	150	50	225	75
TLV-ACGIH		152	50		

Vorgesehene, Umwelt nicht belastende Konzentration - PNEC

Referenzwert in Süßwasser	0,4	mg/l
Referenzwert in Meereswasser	0,04	mg/l
Referenzwert für Ablagerungen in Süßwasser	1,52	mg/kg
Referenzwert für Ablagerungen in Meereswasser	0,152	mg/kg
Referenzwert für Kleinstorganismen STP	10	mg/l
Referenzwert für Erdenwesen	0.0699	mg/ka

Gesundheit – abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau – DNEL / DMEL

Aussetzungsweg	Auswirkungen bei Verbrauchern				Auswirkungen bei Arbeitern			
	Lokale akute	Systemische akute	Lokale chronische	Systemische chronische	Lokale chronische	Lokale akute	Systemische akute	Systemische chronische
mündlich			VND	25 mg/kg				
Einatmung			55	VND			310	VND

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen ... / >>

mg/m³

mg/m³

KOHLLENWASSERSTOFFE C10, >1% NAPHTALIN

Schwellengrenzwert

Typ	Staat	TWA/8St		STEL/15Min		
		mg/m ³	ppm	mg/m ³	ppm	
AGW	DEU	100		200		TRGS900
WEL	GBR	250		500		EH40/2005
TLV-ACGIH		200				HAUT A4, skin

NAPHTHALENE

Schwellengrenzwert

Typ	Staat	TWA/8St		STEL/15Min		
		mg/m ³	ppm	mg/m ³	ppm	
WEL	GBR	53	10	80	15	HAUT
TLV-ACGIH		52	10			

ETHYLACETAT

Schwellengrenzwert

Typ	Staat	TWA/8St		STEL/15Min	
		mg/m ³	ppm	mg/m ³	ppm
AGW	DEU	1500	400	3000	800
MAK	DEU	1500	400	3000	800
VLA	ESP	1460	400		
VLEP	FRA	1400	400		
WEL	GBR		200		400
TLV	GRC	1400	400		
OEL	IRL		200		400
OEL	EU	734	200	1468	400
TLV-ACGIH		1441	400		

Vorgesehene, Umwelt nicht belastende Konzentration - PNEC

Referenzwert in Süßwasser	0,26	mg/l
Referenzwert in Meereswasser	0,026	mg/l
Referenzwert für Ablagerungen in Süßwasser	1,25	mg/kg
Referenzwert für Ablagerungen in Meereswasser	0,125	mg/kg

Gesundheit – abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau – DNEL / DMEL

Aussetzungsweg	Auswirkungen bei Verbrauchern			Auswirkungen bei Arbeitern				
	Lokale	System	Lokale	System	Lokale	Lokale	System	System
	akute	chronisch	akute	chronisch	chronisch	akute	akute	chronisch
mündlich				4,5				
				mg/kg				
				bw/d				
Einatmung				367				
				mg/m ³				
hautbezogen				37				
				mg/kg				
				bw/d				

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen ... / >>

METHYLETHYLKETON

Schwellengrenzwert

Typ	Staat	TWA/8St		STEL/15Min		
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm	
AGW	DEU	600	200	600	200	HAUT
MAK	DEU	600	200	600	200	HAUT
VLA	ESP	600	200	900	300	
VLEP	FRA	600	200	900	300	HAUT
WEL	GBR	600	200	899	300	HAUT
TLV	GRC	600	200	900	300	
OEL	IRL	600	200	900	300	HAUT
VLEP	ITA	600	200	900	300	
OEL	EU	600	200	900	300	
TLV-ACGIH		590	200	885	300	

1,2,4-TRIMETHYLBENZOL

Schwellengrenzwert

Typ	Staat	TWA/8St		STEL/15Min		
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm	
AGW	DEU	100	20	200	40	
MAK	DEU		20		40	
VLA	ESP	100	20			
VLEP	FRA	100	20	250	50	
WEL	GBR		25			
TLV	GRC	125	25			
OEL	IRL	100	20			
VLEP	ITA	100	20			
OEL	EU	100	20			
TLV-ACGIH		123	25			

MESITYLEN

Schwellengrenzwert

Typ	Staat	TWA/8St		STEL/15Min		
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm	
AGW	DEU	100	20	200	40	
MAK	DEU	100	20	200	40	
VLA	ESP	100	20			
VLEP	FRA	100	20	250	50	
WEL	GBR		25			
TLV	GRC	125	25			
OEL	IRL	100	20			
VLEP	ITA	100	20			
OEL	EU	100	20			
TLV-ACGIH		123	25			

Erklärung:

(C) = CEILING ; INHALB = Inhalierbare Fraktion ; EINATB = Einatmbare Fraktion ; THORXG = Thoraxgängige Fraktion.

VND = Erkannte Gefahr, jedoch kein DNEL/PNEC-Wert vorliegend ; NEA = Keine Aussetzung vorgesehen ; NPI = keine erkannte Gefahr.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen ... / >>

In Erwägung dessen, dass geeignete Schutzmaßnahmen immer vorrangig gegenüber persönliche Schutzkleidung sein sollten, ist für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes durch eine wirksame lokale Absaugung.

Zur Auswahl von persönlichen Schutzvorrichtungen sind evtl. die vertrauten Chemikalien-Hersteller zur Rate zu ziehen.

Die persönlichen Schutzvorrichtung sind mit der CE-Markierung zu versehen, welche deren Eignung für die gültigen Vorschriften bezeugt.

Not-Aus-Duschen mit Gesicht-Augen-Spülen sind vorzusehen.

HAUTSCHUTZ

Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Unfallschutzschuhe der Kategorie III sind zu tragen (siehe Richtlinie 89/688/EWG und Norm EN ISO 20344). Nach Ausziehen der Schutzkleidung muss man sich mit Wasser und Seife waschen.

Birgt das Arbeitsumfeld eine Explosionsgefahr, so ist die Bereitstellung von antistatischen Kleidungsstücken in Erwägung zu ziehen.

Geeigneten Handschuh (Schutzfaktor 6, Durchbruchzeit >480 minuten): Material (dicke, mm): latex (0,5 mm), nitril (0,35 mm), butylkautschuk (0,5 mm), polychloropren (0,5 mm), fluorkautschuk (0,4 mm).

HAUTSCHUTZ

Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Unfallschutzschuhe der Kategorie III sind zu tragen (siehe Richtlinie 89/688/EWG und Norm EN ISO 20344). Nach Ausziehen der Schutzkleidung muss man sich mit Wasser und Seife waschen.

AUGENSCHUTZ

Der Einsatz von eindringungssicheren Brillen ist empfohlen (Bez. Norm EN 166).

ATEMSCHUTZ

Bei Überschreitung des Schwellenwertes (z. B. TLV-TWA) des Stoffes bzw. eines oder mehrerer im Produkt enthaltenen Stoffe, Es empfiehlt sich, eine Maske mit Filter Typ A aufzusetzen, dessen Klasse (1, 2 bzw. 3) je nach der höchsten Einsatzkonzentration auszuwählen ist. (Bez. Norm EN 14387). Bei Vorhandensein von Gasen bzw. Dämpfen anderer Beschaffenheit und/oder Gas bzw. Dämpfen mit Partikeln (Aerosol, Rauch, Nebel, usw.) sind Kombifilter vorzusehen.

Reichen die ergriffenen, technischen Maßnahmen zur Minderung der Aussetzung des Arbeitnehmers an den berücksichtigten Schwellenwerte nicht aus, so ist Einsatz von Atemwege-Schutzvorrichtungen notwendig. Der durch die Maske gegebene Schutz ist in jedem Fall begrenzt.

Wenn der berücksichtigte Stoff geruchslos ist bzw. dessen Geruchsschwelle den entsprechenden TLV-TWA überschreitet oder aber im Notfall, Ein selbstbetätigtes Druckluft-Atemgerät mit offenem Kreis (Bez. Norm EN 137) bzw. ein Atemgerät mit äußerem Lufteinlass (Bez. Norm EN138) sind aufzusetzen. Zur einwandfreien Auswahl des Atemwege-Schutzvorrichtung ist die Norm EN 529 aufschlaggebend.

NACHPRÜFUNGEN DER UMWELTAUSSETZUNG.

Die Emissionen aus Herstellverfahren, einschl. derer aus Belüftungsgeräten, sollten auf Einhaltung der Umweltschutzvorschriften geprüft werden.

Die Produktrückstände dürfen nicht in Abwässer bzw. Gewässer nicht überwacht abgelassen werden.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	Flüssigkeit
Farbe	dunkelrot
Geruch	Nicht verfügbar
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar
pH-Wert	Nicht verfügbar
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	Nicht verfügbar
Siedebeginn	Nicht verfügbar
Siedebereich	Nicht verfügbar
Flammpunkt	> 60 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht verfügbar
Entzündbarkeit von Feststoffen und Gasen	Nicht verfügbar

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften ... / >>

Untere Entzündungsgrenze	Nicht verfügbar
Obere Entzündungsgrenze	Nicht verfügbar
Untere Explosionsgrenze	Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze	Nicht verfügbar
Dampfdruck	Nicht verfügbar
Dampfdichte	Nicht verfügbar
Relative Dichte	0,83
Loeslichkeit	wasserunlöslich
Verteilungskoeffizient: N-Oktylalkohol/Wasser	Nicht verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar
Viskositäet	Nicht verfügbar
Explosive Eigenschaften	Nicht verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	Nicht verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

VOC (Richtlinie 2010/75/CE) : 97,01 % - 805,18 g/liter

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine besonderen Reaktionsgefahren mit anderen Stoffen unter den normalen Einsatzbedingungen.

ETHANOL

Reagiert heftig mit: starke Oxidationsmittel.

LOESUNGSMITTELNAPHTHA (ERDOEL), SCHWERE AROMATISCHE

Kann entflammbare Gemische bilden mit: Luft.

ETHYLACETAT

Langsame Zersetzung zu Essigsäure und Ethanol unter Einwirkung von Licht, Luft und Wasser.

METHYLETHYLKETON

Reagiert mit: Leichtmetalle,starke Oxidationsmittel.Greift verschiedene Kunststoffarten an.Zersetzt sich unter Wärmeeinwirkung.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Verarbeitungs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Dämpfe können mit Luft explosive Mischungen bilden.

ETHANOL

Reagiert heftig mit: starke Oxidationsmittel.

HYDROCARBONS, C11-C14, n-ALKANES, CYCLICS, <2% AROMATICS

Entwickelt entflammbare Gase bei Kontakt mit: starke Oxidationsmittel,Peroxide.

ETHYLACETAT

Explosionsgefahr bei Kontakt mit: Alkalimetalle,Hydride,Oleum.Kann heftig reagieren mit: Fluor,starke Oxidationsmittel,Chlorsulfonsäure,Kalium-tert-butanolat.Bildet explosionsfähige Gemische mit: Luft.

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität ... / >>

METHYLETHYLKETON

Kann Peroxide bilden mit: Luft,Licht,starke Oxidationsmittel.Explosionsgefahr bei Kontakt mit:
Wasserstoffperoxid,Salpetersäure,Schwefelsäure.Kann gefährlich reagieren mit:
Oxidationsmittel,Trichlormethan,Alkalien.Bildet explosionsfähige Gemische mit: Luft.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzung ist zu vermeiden. Ansammlung elektrostatischer Ladungen sind zu vermeiden. Beliebige
Zündquellen sind zu vermeiden.

ETHANOL

Exposition vermeiden gegenüber: Zündquellen,Wärmequellen.Kontakt vermeiden mit: Mineralsäuren,starke
Oxidationsmittel.

HYDROCARBONS, C11-C14, n-ALKANES, CYCLICS, <2% AROMATICS

Exposition vermeiden gegenüber: Hitze,offene Flammen,überhitzte Oberflächen.

ETHYLACETAT

Exposition vermeiden gegenüber: Licht,Wärmequellen,offene Flammen.

METHYLETHYLKETON

Exposition vermeiden gegenüber: Wärmequellen.

10.5. Unverträgliche Materialien

ETHANOL

Kontakt vermeiden mit: Mineralsäuren,starke Oxidationsmittel.

HYDROCARBONS, C11-C14, n-ALKANES, CYCLICS, <2% AROMATICS

Kontakt vermeiden mit: starke Oxidationsmittel.

ETHYLACETAT

Unverträglich mit: Säuren,Basen,starke Oxidationsmittel,Aluminium,Nitrate,Chlorsulfonsäure.Unverträgliche
Materialien: Kunststoffe.

METHYLETHYLKETON

Unverträglich mit: starke Oxidationsmittel,anorganische Säuren,Ammoniak,Kupfer,Chloroform.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Durch thermische Zersetzung oder im Brandfall können sich potentiell für die Gesundheit gefährliche Dämpfe
bilden.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

Da keine experimentellen toxikologischen Daten über das Produkt vorhanden sind, wurden die möglichen
Gesundheitsrisiken auf den Eigenschaften der enthaltenen Substanzen gemäß den Kriterien der
Referenznormen zur Klassifizierung bewertet.

Zur Auswertung toxikologischer Auswirkungen bei Produktaussetzung sind die Konzentrationen der einzelnen,
evtl. unter Abs. 3 aufgeführten, Schadstoffe zu berücksichtigen.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Metabolismus, Toxikokinetik, Wirkungsmechanismus und weitere Informationen

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben ... / >>

Angaben zu wahrscheinlichen expositionswegen

HYDROCARBONS, C11-C14, n-ALKANES, CYCLICS, <2% AROMATICS
Einatmen von Dämpfen, Nahrungsaufnahme.

ETHANOL
Einatmen und Nahrungsaufnahme.

Verzögert und sofort auftretende wirkungen sowie chronische wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender exposition

Die Einführung auch von geringen Flüssigkeitsmengen in das Atmungssystem beim Herunterschlucken oder durch Erbrechen kann eine Lungenentzündung und ein Lungenödem verursachen. Starke Auswirkungen: durch Hautkontakt werden Entzündungen mit Ausschlägen, Ödem, Trockenheit und Hautrisse, verursacht. Das Herunterschlucken der Substanz kann Gesundheitsschäden verursachen, wie Bauchschmerzen mit Sodbrennen, Brechreiz und Erbrechen. Das Produkt verursacht schwere Augenverletzungen und kann die Mattheit der Hornhaut, die Verletzung der Iris und eine irreversible Augenverfärbung verursachen. Das Produkt beinhaltet äußerst flüchtige Substanzen, die eine bedeutungsvolle Depression des zentralen Nervensystems verursachen können, mit folgenden Auswirkungen: Schläfrigkeit, Schwindelgefühl, Reflexverlust, Betäubung. Es wird vermutet, dass das Produkt mögliche krebserregende Effekte aufweist. Es bestehen aber nicht genügend Informationen darüber, um mit einer vollständigen Bewertung vorangehen zu können.

HYDROCARBONS, C11-C14, n-ALKANES, CYCLICS, <2% AROMATICS
Das Produkt beinhaltet äußerst flüchtige Substanzen, die eine bedeutungsvolle Depression des zentralen Nervensystems verursachen können, mit folgenden Auswirkungen: Schläfrigkeit, Schwindelgefühl, Reflexverlust, Betäubung. Die Einführung auch von geringen Flüssigkeitsmengen in das Atmungssystem beim Herunterschlucken oder durch Erbrechen kann eine Lungenentzündung und ein Lungenödem verursachen. Nach wiederholter Aussetzung kann das Produkt eine entfettende Wirkung auf der Haut ausüben, die daraufhin trocken und rissig wird.

ETHANOL
Starke Auswirkungen: der Kontakt mit den Augen verursacht Entzündung; die Symptome können Rötung, Ödem, Schmerzen und Tränen sein. Das Herunterschlucken der Substanz kann Gesundheitsschäden verursachen, wie Bauchschmerzen mit Sodbrennen, Brechreiz und Erbrechen. Nach wiederholter Aussetzung kann das Produkt eine entfettende Wirkung auf der Haut ausüben, die daraufhin trocken und rissig wird. Das Produkt beinhaltet äußerst flüchtige Substanzen, die eine bedeutungsvolle Depression des zentralen Nervensystems verursachen können, mit folgenden Auswirkungen: Schläfrigkeit, Schwindelgefühl, Reflexverlust, Betäubung.

Wechselwirkungen

Angaben nicht vorhanden.

AKUTE TOXIZITÄT

LC50 (Inhalativ) der Mischung:	Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)
LD50 (Oral) der Mischung:	>2000 mg/kg
LD50 (Dermal) der Mischung:	Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

1,2,4-TRIMETHYLBENZOL	
LD50 (Oral)	7000 mg/kg rat

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben ... / >>

HYDROCARBONS, C11-C14, n-ALKANES, CYCLICS, <2% AROMATICS

LD50 (Oral) > 5000 mg/kg ratto
LD50 (Dermal) > 2000 mg/kg coniglio
LC50 (Inhalativ) > 5000 mg/l ratto

1-METHYLPROPAN-1-OL

LD50 (Oral) 2460 mg/kg Rat
LD50 (Dermal) 2460 mg/kg Rabbit
LC50 (Inhalativ) 19,2 mg/l/4h Rat

NAPHTHALENE

LD50 (Oral) 533 mg/kg rat (OECD 401).
LD50 (Dermal) > 2000 mg/kg rat (OECD 402).

ETHYLACETAT

LD50 (Oral) 4935 mg/kg rabbit

MESITYLEN

LD50 (Oral) 6000 mg/kg Rat
LD50 (Dermal) > 2000 mg/kg Rat

KOHLLENWASSERSTOFFE C10, >1% NAPHTALIN

LD50 (Oral) > 5000 mg/kg rat (OECD 420).
LD50 (Dermal) > 2000 mg/kg rabbit

ETHANOL

LD50 (Oral) > 5000 mg/kg Rat
LC50 (Inhalativ) > 50 mg/l/4h ratto

METHYLETHYLKETON

LD50 (Oral) 2737 mg/kg Rat
LD50 (Dermal) 6480 mg/kg Rabbit
LC50 (Inhalativ) 23,5 mg/l/8h Rat

ÄTZ- / REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT

Verursacht Hautreizungen

SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG / -REIZUNG

Verursacht schwere Augenschäden

HYDROCARBONS, C11-C14, n-ALKANES, CYCLICS, <2% AROMATICS
Nicht reizend (Kainichen).

SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE/HAUT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

HYDROCARBONS, C11-C14, n-ALKANES, CYCLICS, <2% AROMATICS
Nicht sensibilisierend (guinea pig, OECD 406).

KEIMZELL-MUTAGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben ... / >>

HYDROCARBONS, C11-C14, n-ALKANES, CYCLICS, <2% AROMATICS
Nicht mutagen (read across).

In vitro test

Ames test: negativ (C10-12, <2% aromatischen)

In vivo test

Prüfung auf dominant-letale Mutationen: negativ (C10-12, <2% aromatischen)

KARZINOGENITÄT

Kann vermutlich Krebs erzeugen

HYDROCARBONS, C11-C14, n-ALKANES, CYCLICS, <2% AROMATICS

Produkt gentoxisch Das war nicht und hat kein karzinogenes Potenzial (read across).

Ratte (M/F) Inhalation - Dosieren: 0, 138, 550, 1100, 2200 mg/m³, 6h/d, 5 d/week.

(äquivalent OECD 453): NOAEC (F): >2000 mg/m³. keine neoplastische Wirkung.

NAPHTHALENE

Ratte, Inhalation (Dämpfe), Dosis: 0, 10, 30, 60 ppm, 6 h / g, 5 g / wk, 2 Jahre: klare Hinweise auf eine kanzerogene Wirkung (respiratorische Epithel Adenome und epithelialen olfaktorische Neuroblastome der Nase)

REPRODUKTIONSTOXIZITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

Beeinträchtigung von Sexualfunktion und Fruchtbarkeit

HYDROCARBONS, C11-C14, n-ALKANES, CYCLICS, <2% AROMATICS

Ratte (M/F), inhalation, 100-300 ppm 6h/d, 5 d/week x 8 week (äquivalent OECD 421):

NOAEL (P): >300 mg/kg/g (M/F) (1720 mg/m³)

NOAEC (F1): >300 ppm (M/F) (1720 mg/m³)

Read across alkane C9-12, <2% aromatischen

Ratte (M/F), oral; 0, 100, 300, 1000 mg/kg/d (äquivalent OECD 421):

NOAEL (P):> 1000 mg/kg/d (M/F)

NOAEL (F1):> 1000 mg/kg/d (M/F)

Read-across, undecan

Beeinträchtigung von Sexualfunktion und Fruchtbarkeit

NAPHTHALENE

Ratte, Inhalation (Dämpfe), Dosis: 0, 2, 10, 60 ppm, 13 wk: negativen Auswirkungen auf die Fortpflanzungsorgane bei Ratten (alle Routen der Exposition) - wie OECD 413.

Beeinträchtigung der Entwicklung von Nachkommen

HYDROCARBONS, C11-C14, n-ALKANES, CYCLICS, <2% AROMATICS

Ratte, inhalation, dosieren: 525, 1575 mg/m³, Belichtung: 6 h/d:

NOAEC; >1575 g/m³ (300 ppm).

Read across alkane C9-12, <2% aromatischen

SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI EINMALIGER EXPOSITION

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

HYDROCARBONS, C11-C14, n-ALKANES, CYCLICS, <2% AROMATICS

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI WIEDERHOLTER EXPOSITION

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben ... / >>

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

HYDROCARBONS, C11-C14, n-ALKANES, CYCLICS, <2% AROMATICS

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

ASPIRATIONSGEFAHR

Giftig durch Aspiration

HYDROCARBONS, C11-C14, n-ALKANES, CYCLICS, <2% AROMATICS

Die Einführung auch von geringen Flüssigkeitsmengen in das Atmungssystem beim Herunterschlucken oder durch Erbrechen kann eine Lungenentzündung und ein Lungenödem verursachen.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

Das Produkt muss als umweltgefährlich betrachtet werden und ist giftig für die Lebewesen im Wasser. Auf die lange Dauer hin negative Auswirkungen in der Wasserumwelt zu verursachen.

12.1. Toxizität

HYDROCARBONS, C11-C14, n-ALKANES, CYCLICS, <2% AROMATICS

LC50 - Fische > 1000 mg/l/96h Oncorhynchus mykiss (OECD 203).

EC50 - Krustentiere > 1000 mg/l/48h Daphnia magna (OECD 202).

EC50 - Algen / Wasserpflanzen > 1000 mg/l/72h Pseudokirchneriella subcapitata (OECD 201).

1-METHYLPROPAN-1-OL

LC50 - Fische 1430 mg/l/96h Pimephales promelas

EC50 - Krustentiere 1100 mg/l/48h Daphnia pulex

EC50 - Algen / Wasserpflanzen 1799 mg/l/72h Pseudokirchneriella subcapitata

NAPHTHALENE

LC50 - Fische 1,5 mg/l/96h Oncorhynchus mykiss

EC50 - Krustentiere 2,16 mg/l/48h Daphnia magna

EC50 - Algen / Wasserpflanzen 0,5 mg/l/72h Skeltonema costatum

NOEC chronisch Fische 0,37 mg/l

NOEC chronisch Krustentiere 0,6 mg/l Daphnia pulex

ETHYLACETAT

LC50 - Fische 230 mg/l/96h

EC50 - Krustentiere 165 mg/l/48h

MESITYLEN

LC50 - Fische 12,52 mg/l/96h Carassius auratus

EC50 - Krustentiere 6 mg/l/48h Daphnia magna

ETHANOL

LC50 - Fische 13000 mg/l/96h

EC50 - Krustentiere 5000 mg/l/48h

EC50 - Algen / Wasserpflanzen 12900 mg/l/72h Selenastrum capricornutum

NOEC chronisch Krustentiere > 10000 mg/l

NOEC chronisch Algen / Wasserpflanzen 3200 mg/l Skeletonema costatum

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Destillate aus Petroleum, Kohle und pflanzlichen Extrakten: es handelt sich um Mischungen von Paraffin,

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben ... / >>

Naphthen, Diterpen und aromatischen Kohlenwasserstoffen. Ihre Auswirkungen auf die Umwelt hängen von der von der Zusammensetzung ab. Auf jeden Fall fachmännisch verwenden, wobei zu vermeiden ist, dass das Produkt in die Umwelt gelangt. Im allgemeinen ist das Produkt nur gering biologisch abbaubar.

LOESUNGSMITTELNAPHTHA (ERDOEL), SCHWERE AROMATISCHE

Erdöl-, Kohlendestillierte, vegetale Extrakte: es sind Gemische aus paraffin-, naphta-, diterpenhaltigen, aromatischen Kohlenhydraten. Ihre Auswirkung auf die Umgebung hängt von deren Zusammensetzung ab. Es empfiehlt sich in jedem Falle, sich an die anerkannten, zugelassenen Handhabungsvorschriften einzuhalten und vom Ablassen in die Umgebung abzusehen.

1,2,4-TRIMETHYLBENZOL

Wasserlöslichkeit 0,1 - 100 mg/l
Schnell abbaubar

HYDROCARBONS, C11-C14, n-ALKANES, CYCLICS, <2% AROMATICS

Schnell abbaubar

1-METHYLPROPAN-1-OL

Schnell abbaubar

NAPHTHALENE

NICHT schnell abbaubar

ETHYLACETAT

Wasserlöslichkeit > 10000 mg/l
Schnell abbaubar

LOESUNGSMITTELNAPHTHA (ERDOEL), SCHWERE AROMATISCHE

Schnell abbaubar

MESITYLEN

Wasserlöslichkeit 0,1 - 100 mg/l
NICHT schnell abbaubar

KOHLLENWASSERSTOFFE C10, >1% NAPHTALIN

Schnell abbaubar

ETHANOL

Wasserlöslichkeit 1000 - 10000 mg/l
Schnell abbaubar

METHYLETHYLKETON

Wasserlöslichkeit > 10000 mg/l
Schnell abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

1,2,4-TRIMETHYLBENZOL

Einteilungsbeiwert: n-Oktanol / Wasser 3,65
BCF 243

ETHYLACETAT

Einteilungsbeiwert: n-Oktanol / Wasser 0,68
BCF 30

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben ... / >>

MESITYLEN
Einteilungsbeiwert: n-Oktanol / Wasser 3,42

ETHANOL
Einteilungsbeiwert: n-Oktanol / Wasser -0,35

METHYLETHYLKETON
Einteilungsbeiwert: n-Oktanol / Wasser 0,3

12.4. Mobilität im Boden

1,2,4-TRIMETHYLBENZOL
Einteilungsbeiwert: Boden / Wasser 3,04

MESITYLEN
Einteilungsbeiwert: Boden / Wasser 2,87

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten größer als 0,1%.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Wieder verwenden, falls möglich. Produktrückstände sind als gefährlicher Abfall zu betrachten. Die Gefährlichkeit der Abfälle, die dieses Produkt teilweise enthalten, muss auf der Grundlage der gültigen Rechtsbestimmungen evaluiert werden.

Die Beseitigung muss einem für die Abfallwirtschaft zugelassenen Unternehmen unter Berücksichtigung der Landes- und ggf. der lokalen Bestimmungen anvertraut werden.

Der Transport der Abfälle kann dem ADR unterliegen.

KONTAMINIERTES VERPACKUNGSMATERIAL

Kontaminiertes Verpackungsmaterial muss der Wiederverwertung oder Beseitigung gemäß den Landesvorschriften für die Abfallwirtschaft zugeführt werden.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport**14.1. UN-Nummer**

ADR/RID/ADN, IMDG, IATA: 3082

ADR/RID/ADN: Dieses Produkt unterliegt gemäß Sondervorschrift 375 nicht den Vorschriften des ADR/RID, wenn es in Einzel- oder Innenverpackungen $\leq 5\text{Kg/L}$ befördert wird.

IMDG: Dieses Produkt unterliegt nicht den Vorschriften des IMDG-Codes, Unterabschnitt 2.10.2.7., wenn es in Einzel- oder Innenverpackungen $\leq 5\text{Kg/L}$ befördert wird.

IATA: Dieses Produkt unterliegt gemäß Sondervorschrift A197 nicht den IATA-Gefahrgutvorschriften, wenn es in Einzel- oder Innenverpackungen $\leq 5\text{Kg/L}$ befördert wird.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport ... / >>

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/ADN: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (HYDROCARBONS C10, >1% NAPHTALENE; NAPHTALENE)
 IMDG: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (HYDROCARBONS C10, >1% NAPHTALENE; NAPHTALENE)
 IATA: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (HYDROCARBONS C10, >1% NAPHTALENE; NAPHTALENE)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN: Klasse: 9 Etikett: 9



IMDG: Klasse: 9 Etikett: 9



IATA: Klasse: 9 Etikett: 9



14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN, IMDG, IATA: III

14.5. Umweltgefahren

ADR/RID/ADN: Environmentally Hazardous



IMDG: Marine Pollutant



IATA: Environmentally Hazardous



14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR / RID:	HIN - Kemler: 90	Begrenzten Mengen: 5 L	Beschränkungsordnung für Tunnel: (-)
IMDG:	Special Provision: - EMS: F-A, S-F	Begrenzten Mengen: 5 L	
IATA:	Cargo: Pass.: Besondere Angaben	Hochstmengen 450 L Hochstmengen 450 L A97, A158, A197	Angaben zur Verpackung 964 Angaben zur Verpackung 964

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Angaben nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso-Kategorie - Richtlinie 2012/18/EU: E2

Einschränkungen zu dem Produkt bzw. den Stoffen gemäß dem Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006

Produkt

Punkt 3

Stoffe gemäß Candidate List (Art. 59 REACH)

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine SVHC-Stoffen in Gehaltsprozenten größer als 0,1%.

Genehmigungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH)

Keine

Ausführnotifikationspflichtige Stoffe (EG)-Verordnung 649/2012:

Keine

Rotterdam Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Stockholmer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Vorsorgeuntersuchungen

Bei arbeiten mit diesem Produkt sind keine Vorsorgeuntersuchungen erforderlich. Dies nur unter der Bedingung, dass die Ergebnisse der Risiköinschätzung beweisen, dass nur ein mäßiges Risiko für die Sicherheit und die Gesundheit der Arbeiter besteht, und dass die Maßnahmen, die von der Richtlinie 98/24/EG vorgesehen sind, genügen, um das Risiko zu beschränken..

Klassifizierung für Wassergefährdung in Deutschland (VwVwS 2005)

WGK 3: Stark wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine chemische Beurteilung der darin enthaltenen Gemisch und Stoffe vorgenommen.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Text der Gefahrenangaben (H), welche unter den Abschnitten 2-3 des Beiblattes erwähnt sind:

Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, gefahrenkategorie 2
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, gefahrenkategorie 3
Carc. 2	Karzinogenität, gefahrenkategorie 2
Acute Tox. 4	Akute Toxizität, gefahrenkategorie 4
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, gefahrenkategorie 1
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung, gefahrenkategorie 1
Eye Irrit. 2	Augenreizung, gefahrenkategorie 2

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben ... / >>

Skin Irrit. 2	Sensibilisierung Haut, gefahrenkategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige exposition, gefahrenkategorie 3
Aquatic Acute 1	Gewässergefährdend, akute Toxizität, gefahrenkategorie 1
Aquatic Chronic 1	Gewässergefährdend, chronische Toxizität, gefahrenkategorie 1
Aquatic Chronic 2	Gewässergefährdend, chronische Toxizität, gefahrenkategorie 2
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

ERKLÄRUNG:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über Straßenbeförderung gefährlicher Güter
- CAS NUMBER: Nummer des Chemical Abstract Service
- CE50: Bei 50% der dem Versuch ausgesetzten Bevölkerung wirkungsvolle Konzentration
- CE NUMBER: ESIS-Identifikationsnummer (Europäische Ablage existierender Stoffe)
- CLP: EG-Verordnung 1272/2008
- DNEL: Abgeleitetes, wirkungsloses Niveau
- EmS: Emergency Schedule
- GHS: Global harmonisiertes System zum Einstufung und Kennzeichnung von Chemicalien
- IATA DGR: Regelung zur Beförderung gefährlicher Güter des Internationalen Luftbeförderungsverbandes
- IC50: Immobilisierungskonzentration bei 50% der dem Versuch untergehenden Bevölkerung
- IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code
- IMO: International Maritime Organization
- INDEX NUMBER: Identifikationsnummer im Anhang VI zu CLP
- LC50: Tödliche Konzentration 50%
- LD50: Tödliche Dosis 50%
- OEL: berufsbedingter Aussetzungsgrad
- PBT: Persistent bioakkumulierend und giftig nach REACH
- PEC: voraussehbare Umweltkonzentration
- PEL - voraussehbares Aussetzungs-niveau
- PNEC: voraussehbare wirkungslose Konzentration
- REACH: EG-Verordnung 1907/2006
- RID: Verordnung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- TLV: Schwellengrenzwert
- TVL CEILING: diese Konzentration darf bei der Arbeitsaussetzung niemals überschritten werden.
- TWA STEL: kurzfristige Aussetzungsgrenze
- TWA: mittelfristige gewogene Aussetzungsgrenze
- VOC: flüchtige organische Verbindung
- vPvP: sehr persistent und sehr bioakkumulierend nach REACH
- WGK: Wassergefährdungsklassen.

ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:

1. Verordnung (EU) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)

2. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
3. Verordnung (EU) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
4. Verordnung (EU) 2015/830 des Europäischen Parlaments
5. Verordnung (EU) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP)
6. Verordnung (EU) 618/2012 des Europäischen Parlaments (III Atp. CLP)
7. Verordnung (EU) 487/2013 des Europäischen Parlaments (IV Atp. CLP)
8. Verordnung (EU) 944/2013 des Europäischen Parlaments (V Atp. CLP)
9. Verordnung (EU) 605/2014 des Europäischen Parlaments (VI Atp. CLP)
10. Verordnung (EU) 2015/1221 des Europäischen Parlaments (VII Atp. CLP)
11. Verordnung (EU) 2016/918 des Europäischen Parlaments (VIII Atp. CLP)

- The Merck Index. - 10th Edition
- Handling Chemical Safety
- INRS - Fiche Toxicologique (toxicological sheet)
- Patty - Industrial Hygiene and Toxicology
- N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials-7, 1989 Edition
- Webseite IFA GESTIS
- Webseite ECHA-Agentur
- Datenbank für SDB-Vorlagen für chemische Stoffe - Gesundheitsministerium und Istituto Superiore di Sanità (Italien)

Erläuterung für den Benutzer:

die in dieser Karte vorhandenen Informationen gründen sich auf die Kenntnisse, die bei uns, am Datum der letzten Version, verfügbar sind. Der Benutzer muß sich über die Tauglichkeit und Vollständigkeit der Informationen, bezüglich des speziellen Gebrauches des Produktes, vergewissern.

Man darf dieses Dokument nicht als Garantie von keiner spezifischen Eigenschaft des Produktes interpretieren.

Weil der Gebrauch des Produktes nicht direkt von uns kontrolliert wird, hat der Benutzer die Pflicht, unter eigener Verantwortung, die Gesetze und die geltenden Vorschriften, im Bereich der Hygiene und der Sicherheit, zu beachten. Für nicht korrekten Gebrauch wird nicht gehaftet.

Das mit der Chemikalienhandhabung beauftragte Personal ist entsprechend auszubilden.